

### Mitteilung an die Mitglieder

## des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 31.05.2022 und des Digitalisierungsausschusses für die Sitzung am 08.06.2022 – öffentlich

### Thema:

**Aktualisierung – Richtlinie des Landes über die Förderung von Endgeräten für Schulen in NRW im Rahmen der Digitalen Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW**

### Information der Verwaltung:

Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) hat am 09.05.2022 eine Aktualisierung der Förderrichtlinie zur Digitalen Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW veröffentlicht. Mit dieser Aktualisierung werden die Fördermittel aufgestockt.

Mit dem Förderprogramm soll den Schulträgern ermöglicht werden, an Schulen in sozial benachteiligten Lagen alle Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten auszustatten.

Alle Schülerinnen und Schüler der geförderten Schulen erhalten eine Vollausrüstung mit mobilen digitalen Endgeräten. Die Auswahl der begünstigten Schulen erfolgte durch das Land NRW auf der Grundlage sozialer Faktoren für besonders belastete allgemeinbildende Schulen in Anlehnung an den Schulsozialindex NRW.

Die zur Verfügung gestellten Fördermittel können von den Schulträgern als Budgets schulscharf für die in den Förderrichtlinien benannten Schulen bei der zuständigen Bezirksregierung beantragt werden.

Die Endgeräte verbleiben im Besitz der Schulträger und werden den Schülerinnen und Schülern auf Dauer leihweise zur Verfügung gestellt.

Bereits beantragt und bewilligt wurden Fördermittel in Höhe von 346.250 € für die folgenden Schulen:

FöS Am Lönkert	29.500,00 €
FöS Hamfeldschule	90.000,00 €
FöS Leineweberschule	77.000,00 €
FöS Ernst-Hansen-Schule	84.500,00 €
GS Bückardtschule	65.250,00 €

Zusätzlich stehen nun weitere 779.000 € zur Verfügung, die sich wie folgt verteilen:

GSV Nördliche Innenstadt (Hellingskampschule, Josefschule)	111.750,00 €
GS Südschule	67.875,00 €
GS Volkeningschule	138.375,00 €
RS Brackweder Realschule	350.500,00 €
SEK Königsbrügge	110.500,00 €

Im Rahmen des Programms wird die Anschaffung mobiler Endgeräte wie Laptops und Tablets mit einem Höchstbetrag von 500 € pro Gerät gefördert. Ein Eigenanteil durch die Schulträger ist nicht zu erbringen.

Das Verbot der Doppelförderung gilt auch für die zuletzt genannten Schulen, sodass an den geförderten Schulen aus dem Sofortausstattungsprogramm vorhandene Geräte abgezogen und anderen Schulen zur Verfügung zu stellen sind.

Ebenso gilt der vorzeitige Maßnahmenbeginn ab dem 18. März 2021. Damit können alle durch den Schulträger getätigten Beschaffungen für die berücksichtigten Schulen ab diesem Zeitpunkt gefördert werden.

Die Mittel können vom Schulträgern bis zum 30. Juni 2022 beantragt werden. Die Beschaffungen müssen bis zum 31. Dezember 2022 bei der Bezirksregierung abgerechnet werden. Eine Fristverlängerung wurde nicht mitgeteilt.

Die Förderanträge für die o.g. Schulen befinden sich derzeit in der finalen Abstimmung und werden zeitnah an die Bezirksregierung Detmold verschickt.

i.A.

A handwritten signature in cursive script, reading 'Schönemann'.

Schönemann  
Amtsleitung